jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/2/10 93/18/0616

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.02.1994

Index

20/02 Familienrecht
41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

EheG §23;
EheG §27;
FrG 1993 §18;
FrG 1993 §19;

Rechtssatz

Die rechtsmißbräuchliche Eingehung einer Ehe durch den Fremden ist geeignet, das bereits aus anderem Grund gegebene Gewicht der maßgeblichen öffentlichen Interessen an der Erlassung eines Aufenthaltsverbotes in Rahmen der Beurteilung nach § 19 FrG 1993 zu verstärken (Hinweis E 29.7.1993, 93/18/0301).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993180616.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at